Benutzerordnung für das Coastal-Rowing Boot



Grundsätze zur Nutzung

Das Coastal-Rowing Boot an der Ruderakademie in Ratzeburg steht allen Vereinen des Deutschen Ruderverbandes, sowie allen Vereinen der Mitgliedsverbände der FISA, bzw. des Nordschleswigschen Ruderverbandes, für Ausleihen zur Verfügung.

Die Anmeldungen der Vereine sind in der Reihenfolge des Eingangs zu berücksichtigen und sich überschneidende Termine mit den Vereinen abzustimmen. Anmeldungen aus dem Bereich des DRV haben stets Vorrang.

Bei der Nutzung sind

- die Küstenruderordnung
- die Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung
- die Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung

sowie nach Grenzübertritt die entsprechenden Ordnungen der Länder und die Hafenordnungen zu beachten.

Alle Benutzer müssen die Rudertechnik und die Steuerleute die Voraussetzungen zum Steuern beherrschen. Der DRV empfiehlt Steuerleuten ohne Steuererfahrung Rudermanöverübungen zu Beginn der Fahrt zu üben, um die Reaktionen des Bootes kennenzulernen. Alle Teilnehmer müssen schwimmen können. Die Verantwortung für die Erfüllung der Voraussetzungen trägt der Fahrtenleiter.

Eine zweckentfremdete Nutzung ist nicht gestattet.

Anmeldung

Die Anmeldung hat bei der Ruderakademie Ratzeburg mit dem Formular des DRV zu erfolgen.

Der Vereinsvorstand des Vereins des Fahrtenleiters hat die Anmeldung gegenzuzeichnen. Gebühren sind mit der Anmeldung auf das Konto des DRV zu überweisen. Erst mit dem Eingang der Gebühren ist die Anmeldung vollständig und der Nutzer erhält eine Bestätigung der Reservierung.

Gebühren

Die Gebühren für das Coastal-Boot betragen 25,00 € pro Tag, was 5€ pro Sitzplatz entspricht. Sonderkonditionen bei längeren Ausleihen sind nach Absprache möglich.

Vor Antritt der Fahrt ist eine Kaution von 500 € zu hinterlegen. Wird die Fahrt nicht angetreten, ist der DRV berechtigt, seine Unkosten einzubehalten.

Die Kaution wird dem Nutzer nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Bootes und im Fall des Nichtantretens, nach 2 Wochen zurückgezahlt, um verdeckte Mängel auszuschließen.

Versicherung

Das Coastal-Boot ist vom DRV Kasko- und Transportversichert. Die Selbstbeteiligung bei Schäden beträgt: 130 €.

Nutzung

Das Coastal-Boot ist pfleglich zu behandeln und darf nicht unterbesetzt gefahren werden, sodass die Manövrierfähigkeit jederzeit gegeben ist.

Übergabe und Rückgabe des Bootes

Das Coastal-Boot gilt in ordnungsgemäßem Zustand übergeben, wenn nicht vor der Abfahrt bei der Ruderakademie Ratzeburg eine schriftliche Beanstandung erhoben wurde.

Bei den Übergaben sind die vom DRV gefertigten Protokolle zu verwenden und von der Ruderakademie Ratzeburg und vom Fahrtenleiter zu unterschreiben. Unvollständige Übergabe- und Rückgabeprotokolle gehen zu Lasten des Nutzers.

Nachforderungen des Deutschen Ruderverbandes sind innerhalb von 14 Tagen gegenüber dem Nutzer schriftlich geltend zu machen. Ausgenommen sind hiervon verheimlichte und verdeckte Schäden.

Eine unordentlich ausgeführte Reinigung ist mit einer Nachreinigungsgebühr zu belegen, durch den DRV in Rechnung zu stellen und mit der Kaution zu verrechnen.

Unfälle und Schäden

Außergewöhnliche Abnutzungen besonders an den Skulls sind durch den Eigentümer zu tragen. Jeder Schaden ist unverzüglich dem DRV zu melden. Fehlende Teile werden dem Nutzer nach der Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

Über den Hergang von Unfällen ist dem DRV spätestens 3 Tage nach Beendigung der Fahrt, durch den Fahrtenleiter, ein schriftlicher Bericht einzureichen.

Deutscher Ruderverband
Fachressort Referent für Verbandsboote
Wanderrudern und Breitensport

Ina Holtz Matthias Sieg